

Preis- und Leistungsverzeichnis
DAB B2B



Preis- und Leistungsverzeichnis DAB B2B

(Stand 13.01.2018, gültig bis auf weiteres)

Inhalt

A. Wertpapierdepot-Verwaltung

- I. Depot-Führung**
- II. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien**
- III. Auslieferung effektiver Wertpapiere**
- IV. Verwahrung kostenintensiver Wertpapiere**
- V. Verbot der Abtretung und Verpfändung**
- VI. Quellensteuerservice**

B. Wertpapier-Transaktionen

- I. Transaktionspreise Wertpapiere**
- II. Entgelt für Kapitalmaßnahmen und Stockdividende**
- III. Sonderkonditionen**
 - Teilausführungen
 - Limiteinrichtung, Auftragsänderung, Auftragslöschung
 - Zeichnung von Neuemissionen
 - Investmentfonds-Anteile im außerbörslichen Handel
 - DAB Sparplan
 - DAB Auszahlplan
 - Eurex-Terminhandel
 - DAB Wiederanlage von Wertpapiererträgen
- IV. Über die DAB abgeführte Fremdkosten**
 - Wertpapier-Transaktionen Inland
 - Wertpapier-Transaktionen Ausland
 - Finanztransaktionssteuer
- V. Wichtige Hinweise zu unserem Leistungsangebot**
 - Zuwendungen
 - Geltung börsenähnlicher Regelungen im außerbörslichen Handel; Vorsicht bei marktfernen Kursen
 - Kursanzeige im Handelssystem der DAB und auf den Internetseiten der DAB
 - Anzeige des Kontostandes und verfügbaren Betrages im Handelssystem
 - Einschränkung der Orderarten bei XETRA-, Neuemissions- und Optionsscheinhandel
 - Fondorders
 - Streichung/Änderung von Aufträgen bei Fondorders
 - Auslandsorders
 - Pilot-Handel
 - Besonderheiten beim Handel von Wertpapieren US-amerikanischer Emittenten und für „US residents“
 - Haftungsausschluss
 - Abrechnungen
- VI. Verlustschwellen-Reporting**
- VII. Quellensteuerservice**

C. Konten

- I. Kontoführung**
 - DAB Verrechnungskonto
 - DAB Währungskonto
 - DAB Tagesgeldkonto
 - DAB Festgeld
 - DAB Effektenkredit
 - Ablehnung von Kundenaufträgen ohne Kundenkennung, Transaktionsmeldungen

Preis- und Leistungsverzeichnis DAB B2B

(Stand 13.01.2018, gültig bis auf weiteres)

D. Zahlungsverkehr

I. Überweisung

- Inlandsüberweisungen und SEPA-Überweisungen in Euro
- Inlandsdaueraufträge und SEPA-Daueraufträge in Euro
- Grenzüberschreitende Überweisungen (außer SEPA-Überweisungen) und Inlandsüberweisungen in Fremdwährung

II. Scheckverkehr

- Inländische Scheckeinreichung
- Ausländische Scheckeinreichung
- Scheckausstellung

III. Nachforschungsaufträge

IV. Geschäftstage und Annahmefristen im Zahlungsverkehr und Ausführungsfristen

- Geschäftstage der Bank
- Annahmefristen
- Ausführungsfristen

V. Werstellung

- Gutschriften
- Belastungen

VI. SEPA-Firmen-Lastschrift Erfassung

VII. Vorankündigung (Pre-Notification) für Lastschrifteinzüge (SEPA)

VIII. DAB Postmanager

E. Serviceleistungen

F. Devisenkonvertierungen und Abrechnungen / Eingänge in EUR oder Fremdwährung mit Empfängerkonto ungleich Währung des Zahlungseinganges

I. Grenzüberschreitender Zahlungsverkehr

II. Sonstiger An- und Verkauf

III. Kursaufschlag bzw. -abschlag

IV. Wertpapier- und Edelmetallaufträge im Kommissionsgeschäft

G. Einlagensicherung und Streitschlichtung

I. Einlagensicherungsfonds

II. Beschwerdemöglichkeiten und Schlichtungsverfahren

H. Edelmetalle

I. Transaktionsentgelt

II. Verwahrung

III. Auslieferung an Geschäftssitz der Bank

IV. Wichtige Hinweise zum Leistungsangebot

- Kursanzeige im Handelssystem und auf den Internetseiten der DAB
- Anzeige des Kontostandes und verfügbaren Betrages im Handelssystem

I. Kontakt

Preis- und Leistungsverzeichnis DAB B2B

Alle Preisangaben in Euro oder USD, ggf. inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt., zzgl. fremder Kosten und Spesen.
(Stand 13.01.2018, gültig bis auf weiteres)

A. Wertpapierdepot-Verwaltung

I. Depot-Führung	
Wertpapierverwahrung und Depot-Führung	0,07% vom Depotwert mindestens EUR 50
Einlösung von fälligen Wertpapieren aus dem Depot	kostenlos
Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen aus dem Depot	kostenlos
Stimmrechtskarte für Hauptversammlung in Deutschland	kostenlos
Einstandskurskorrektur nach Wertpapierübertrag	EUR 15,00
Sperr-/Hinterlegungsbescheinigung	EUR 10,00
Erstellung von Zweitschriften	EUR 10,00

II. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien	
Umschreibung wegen Kauf	EUR 0,60/Buchung
Umschreibung wegen Depot-Übertrag auf Dritte	EUR 0,60/Buchung
Ein- und Austragung in das Aktionärsregister	
Schweizer Namensaktien	EUR 50,00
Ersteintragung von Aktien aus Kapitalveränderung	EUR 0,60/Buchung

IV. Verwahrung kostenintensiver Wertpapiere	
Verwahrung von Xetra-Gold, DE000A0S9GB0	0,0298%/Monat inkl. MwSt (des Bestandwertes) dies entspricht 0,025% zzgl. MwSt

V. Verbot der Abtretung und Verpfändung	
Die Abtretung und Verpfändung von Ansprüchen des Kunden aus der Geschäftsbeziehung mit der Bank sind ausgeschlossen.	

VI. Verlustschwellen-Benachrichtigung	
Abweichend von Art. 62 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 benachrichtigt die Bank alle Kunden nicht auf Einzelfinanzinstrumentbasis, sondern nur, wenn der Gesamtwert des jeweiligen Portfolios um 10% vom Ausgangswert fällt, sowie bei jedem folgenden Wertverlust in 10%-Schritten innerhalb eines Quartals. Die vorstehende Regelung gilt nicht für EUREX-Produkte. Die Benachrichtigung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, auf elektronischem Weg an die Empfangsbevollmächtigten der Kunden.	

VII. Quellensteuerservice	
Nachträgliche Erstattung ausländischer Quellensteuerabzüge auf Zins- und	

Dividendenzahlungen gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	
Beantragung von Einzelerstattungen	EUR 10,00/Abrechnung
Auftrag zur eigenständigen Beantragung von	
Erstattungen durch DAB als Bevollmächtigte	EUR 130,00/Ertragsjahr
zzgl. folgender Entgelte, je nach Land	
Finnland, Österreich, Schweden, Schweiz	EUR 18,85/Abrechnung
Dänemark, Norwegen	EUR 24,80/Abrechnung
Belgien, Frankreich, Spanien	EUR 30,75/Abrechnung
Italien, Portugal	EUR 78,35/Abrechnung

zzgl. folgender Entgelte, je nach Lagerstelle ¹ :	
Lagerstelle „Clearstream“	
Frankreich, Portugal (Zinsen)	
und Italien (Dividenden)	EUR 71,40/Ertrag
Italien (Zinsen)	EUR 119,00/Ertrag
Italien (Zinsen)	EUR 71,40/Ertrag ²
Spanien (Dividenden)	EUR 166,60/Ertrag
Spanien (Zinsen)	EUR 202,30/Ertrag
Spanien (Zinsen, nur ES-ISIN bei CBL ³)	EUR 188,02/Ertrag
Portugal (Dividenden)	EUR 142,80/Ertrag
Italien, Portugal und Spanien (Einreichung PoA ⁴)	EUR 71,40 einmalig
Portugal (Beantragung einer TIN ⁵)	EUR 71,40 einmalig

Lagerstelle „Euroclear“	
Frankreich, Spanien, Italien (Dividenden)	
und Portugal	EUR 148,75/Ertrag
Italien (Zinsen)	EUR 148,75/Ertrag ²

Lagerstelle „Domestic“	
Italien	EUR 23,80/Ertrag
Spanien (Dividenden)	EUR 119,00/Ertrag

¹ Die genaue Lagerstelle Ihrer Wertpapiere können Sie kostenlos bei der DAB erfragen.
² je besteuertem Zinsintervall pro Kauf/Erhalt
³ betrifft nur ES-ISIN Anleihen mit der Verwahrt „Wertpapierrechnung“
⁴ PoA bedeutet „Power of Attorney“, d.h. Vollmacht des Antragstellers z.G. der Lagerstelle.
⁵ TIN bedeutet in diesem Zusammenhang die portugiesische Steuernummer.

B. Wertpapier-Transaktionen

I. Transaktionspreise Wertpapiere	
Preise je Buchung. Prozentangaben: Der Preis ergibt sich prozentual aus dem Transaktionsvolumen. Die Haftung für die Erfüllung von im Kundenauftrag abgeschlossenen Geschäften ist ausgeschlossen.	
Inländische Handelsplätze	
Basisprovision:	EUR 29,00
Zuzüglich	1,00%

- **Ausländische Handelsplätze**
Die Transaktionspreise für den Handel über ausländische Handelsplätze berechnen sich nach den Preisen für Transaktionen an inländischen Handelsplätzen, in jedem Fall zzgl. der ausländischen Abwicklungskosten (Handelsplatzentgelt). Dieses Handelsplatzentgelt beträgt für folgende Börsen:

Land	Provisionssatz	Min
Belgien ¹	0,10%	EUR 20,00
Dänemark ¹	0,10%	DKK 250,00
Finnland ¹	0,10%	EUR 25,00
Frankreich ¹	0,10%	EUR 20,00
Griechenland	0,15%	EUR 30,00
Irland ¹	0,10%	EUR 20,00
Italien ¹	0,10%	EUR 20,00
Niederlande ¹	0,10%	EUR 20,00
Norwegen ¹	0,10%	NOK 300,00
Österreich ¹	0,10%	EUR 20,00
Portugal ¹	0,10%	EUR 25,00
Schweden ¹	0,10%	SEK 250,00
Schweiz (SWX)	0,05%	HW ² 20,00
Spanien	0,10%	EUR 25,00
England (GBP notiert)	0,075%	GBP 12,00
England (EUR notiert)	0,075%	EUR 18,00
England (USD notiert)	0,075%	USD 19,00
Hongkong	0,10%	HKD 400,00
Japan	0,10%	JPY 3.000,00
Singapur (SGD notiert)	0,20%	SGD 100,00
Singapur (USD notiert)	0,20%	USD 76,00
Australien	0,20%	AUD 75,00
Südafrika	0,20%	ZAR 250,00
Kanada	0,075%	CAD 15,00
USA	0,06%	USD 25,00

¹ Für jeden Betrag, der EUR 150.000 (DKK 1.150.000/NOK 1.400.000/SEK 1.450.000) übersteigt, wird ein reduzierter Provisionssatz i.H.v. 0,05% in Rechnung gestellt
Bsp. EUR: Ordervolumen EUR 140.000 = EUR 140.000 * 0,1% = EUR 140
Ordervolumen EUR 250.000 = EUR 150.000 * 0,1% + EUR 100.000 * 0,05% = EUR 150 + EUR 50 = EUR 200
Bsp. NOK: Ordervolumen NOK 1.300.000 = NOK 1.300.000 * 0,1% = NOK 1.300
Ordervolumen NOK 2.500.000 = NOK 1.400.000 * 0,1% + NOK 1.100.000 * 0,05% = NOK 1.300 + 550 NOK = NOK 1.850
² Handelswährung

Neue Orders und Streichungsaufträge, die in der Zeit zwischen ca. 02:15 bis 03:07 Uhr (MEZ) erteilt werden, werden aus systemtechnischen Gründen erst ab ca. 03:00 Uhr weitergeleitet. Dies betrifft die Börsen Australien und Japan als auch während der Winterzeit Singapur und Hong Kong. Ausführungen, die in diesem Zeitraum an den betroffenen Börsen erfolgen, sind im System ebenfalls erst ab ca. 03:07 Uhr sichtbar. Weitere Handelsplätze auf Anfrage. Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise am Ende dieses Verzeichnisses oder auf unserer Homepage.

- Außerbörslicher DAB Sekunden-Handel
Straight Forward Dealings (SFDs) EUR 6,00

II. Entgelt für Kapitalmaßnahmen und Stockdividende	
Kapitalmaßnahmen	siehe I. Grundentgelt
Stockdividende (Reinvestierung Aktien)	0,25% aber mind. EUR 2,50 und max. EUR 59,95

III. Sonderkonditionen

- **Teilausführungen**
Bei Teilausführungen werden die Transaktionspreise pro Order und Ausführungstag nur einmal berechnet.
- **Limiteinrichtung, Auftragsänderung, Auftragslöschung**
Limit einrichten kostenlos
Orderauftrag ändern/löschen kostenlos
- **Zeichnung von Neuemissionen** kostenlos
Bei Zuteilung werden die vorgenannten Preise für Wertpapier-Transaktionen berechnet. Beachten Sie einen ggf. anfallenden Ausgabeaufschlag.
- **Investmentfonds-Anteile im außerbörslichen Handel**
Das Transaktionsentgelt beim Erwerb von Fonds-Anteilen im außerbörslichen Handel mit der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) richtet sich nach deren Ausgabeaufschlag. Für die ausserbörsliche Veräußerung von Fondsanteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder über die Börse gelten die entsprechenden Transaktionspreise.
Je nach Investmentfonds bestehen Mindest-Transaktionsvolumen je Kaufauftrag.

Preis- und Leistungsverzeichnis DAB B2B

(Stand 13.01.2018, gültig bis auf weiteres)

DAB Sparplan	min./max. Sparbetrag	
Fonds	50,00/- ¹	max. 50 % des AA ²
Exchange Traded Funds („ETF“)	50,00/3.000,00	2,50 zzgl. 0,25 %
Zertifikate	50,00/3.000,00	2,50 zzgl. 0,25 %
andere Aktien	125,00/3.000,00	2,50 zzgl. 0,25 %

¹ EUR 3.000,00 bei Fonds mit 100% Discount auf den regulären Ausgabeaufschlag im Sparplan.
² Ausgabeaufschlag der KVG laut Verkaufsprospekt.

DAB Auszahlplan	min./max. Auszahlungsbetrag	
Fonds	50,00/-	2,50 zzgl. 0,25 %

Eurex-Terminhandel (nur mit gesonderter Vereinbarung)

Optionen (Aktien-, Indexoptionen, Optionen auf Futures)	EUR 2,00/Kontrakt zzgl. EUR 14,50/Buchung
Futures (Index-, Zinsfutures)	EUR 3,00/Kontrakt zzgl. EUR 14,50/Buchung
EXTF-Optionen	EUR 2,00/Kontrakt
EXTF-Futures	EUR 3,00/Kontrakt
Ausübung/Auslösung von Optionen	0,15 % zzgl. Transaktionskosten Underlying
Einrichtung/Änderung/Streichung eines Limits	kostenlos

Wichtig: Im Geld befindliche Optionen werden bei Fälligkeit NICHT automatisch verkauft oder ausgeübt; bitte überwachen Sie daher die Verfallstermine.
 Ausnahme: Im Geld befindliche US-Optionen, diese werden automatisch ausgeübt.

DAB Wiederanlage von Wertpapiererträgen

Wiederanlage von Fonds	min. EUR 50,00
Kosten	EUR 2,50 + 0,25% max. EUR 100,00

IV. Über die DAB abgeführte Fremdkosten

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Transaktionsentgelten reichen wir unter anderem folgende Kosten Dritter, auf deren Höhe und Gestaltung wir keinen Einfluss haben, weiter. Diese Aufstellung dient lediglich Ihrer Orientierung, da wir auf Änderungen keinen Einfluss haben und diese uns nicht mitgeteilt werden. Eine Kundeninformation bei Bekanntwerden von Änderungen erfolgt nicht.

Wertpapier-Transaktionen Inland

Kosten Xetra und Börse Frankfurt unter www.deutsche-boerse.com
 Kosten Handel bei anderen deutschen Börsen auf deren Webpräsenzen im Internet abrufbar.

Wertpapier-Transaktionen Ausland

Land	Steuern
Großbritannien	
■ TAV ¹ bis einschließl. GBP 10.000,00	0,50 % bei Kauf
■ TAV ¹ über GBP 10.000,00 ²	0,50 % bei Kauf
■ TAV ¹ über GBP 10.000,00	1,00 GBP
Irland	1,00% bei Kauf
USA	0,00231 % bei Verkauf
China	0,1077 % bei Kauf & Verkauf
Singapur	
■ TAV ¹ bis 199.999,99	0,04%
■ TAV ¹ ab 200.000	0,13%
Südafrika	0,25 % bei Kauf 0,0002% Verkauf

¹ Transaktionsvolumen, Angaben in Prozent beziehen sich auf das jeweilige Transaktionsvolumen.
² Börsengebühren GBP 1,00

Finanztransaktionssteuer

- **Französische Finanztransaktionssteuer** 0,20% bei Kauf
 Besteuert wird der entgeltliche, einen Eigentumsübergang begründende Erwerb von Aktien von Unternehmen mit Sitz in Frankreich mit einer Marktkapitalisierung von über 1 Mrd. EUR. Die Steuer wird unabhängig vom Handelsplatz, an dem die jeweilige Transaktion ausgeführt wird, erhoben. Erwerb im vorgenannten Sinne umfasst auch den Kauf im Rahmen der Ausübung einer Option oder eines Termingeschäfts sowie den Tausch oder die Zuteilung von Wertpapieren gegen Entgelt. Maßgeblich für die Belastung der Steuer sind die jeweils gültigen Vorgaben der französischen Finanzbehörde.
- **Italienische Finanztransaktionssteuer** 0,10% bzw. 0,20% bei Kauf
 Besteuert wird jede entgeltliche Transaktion in Wertpapieren, die einen Eigentumsübertrag (z.B. Aktien) eines italienischen Unternehmens begründen, wenn der Firmensitz in Italien liegt und im November des Vorjahres eine durchschnittliche Marktkapitalisierung von mindestens 500 Millionen Euro erreicht wurde, sowie entgeltliche Transaktionen in bestimmten Derivaten solcher Wertpapiere. Die Höhe der Finanztransaktionssteuer wird nach dem gewählten Handelsplatz unterschieden: Börsliche Transaktionen unterliegen einer Steuer in Höhe von 0,10% des Handelsvolumens und außerbörsliche Transaktionen unterliegen einer Steuer in Höhe von 0,20% des Handelsvolumens. Maßgeblich für die Belastung der Steuer sind die jeweils gültigen Vorgaben der italienischen Finanzbehörden.

V. Wichtige Hinweise zu unserem Leistungsangebot

Besonderheiten zu unserem Leistungsangebot, mögliche Einschränkungen, unser jeweils gültiges Preis- und Leistungsverzeichnis sowie unsere Allgemeinen Geschäfts- und Sonderbedingungen teilen wir Ihnen auch auf unserer Website (b2b.dab-bank.de/wichtige-hinweise) sowie im Kundenbereich unserer Website unter der Rubrik „Wichtige Hinweise“ mit.

Zuwendungen

Zum Zwecke der Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistungen (u.A. der Bereitstellung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Infrastruktur) sowie zur Reduktion der Transaktionskosten gewähren Anlagegesellschaften (z. B. Kapitalverwaltungsgesellschaft bei Investmentfonds-Anteilen, Emittent bei Zertifikaten oder sonstigen Wertpapieren, Beteiligungsgesellschaft bei Beteiligungen an Geschlossenen Fonds) und Handelspartner der DAB sog. Zuwendungen, z. B. als Vertriebsfolgeprovisionen oder Platzierungsprovisionen. Ihre Höhe richtet sich nach dem jeweiligen Umsatz im oder nach der Höhe des für den Kunden verwahrten Bestandes im jeweiligen Produkt und kann bis zu 100% der für das Produkt ausgewiesenen Verwaltungskosten, Ausgabeaufschläge oder üblichen Transaktionskosten betragen. Produkte, für die solche Zuwendungen gewährt werden, können z.B. Wertpapiere, Beteiligungen / Geschlossene Fonds, Edelmetalle, Kontoguthaben, Konten oder Depots sein. Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen variiert und hängt von der Höhe des gesamten Orderbestandes der DAB bei den jeweiligen Anlagegesellschaften ab. Sie beträgt bei Fonds (z. B. Renten-, Aktien- und Immobilienfonds etc.) zwischen 0% und 1,8% p.a. (in der Regel ca. 0,3%) sowie bei Zertifikaten, strukturierten Anleihen und Aktien-Emissionen (IPO) zwischen 0% und 1,5% p.a. (in der Regel 0%). Die Höhe der Platzierungsprovisionen bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen beträgt zwischen 0,0% und 3,0% (in der Regel ca. 1,5%) wobei der Emittent der DAB gegebenenfalls einen entsprechenden Abschlag auf den Emissionspreis einräumt. Im außerbörslichen ETF-Handel erhält die DAB Zuwendungen, sofern der Auftraggeber/Kunde günstiger gestellt wird als am Referenzmarkt. Diese betragen 0% bis 0,5% des Abrechnungsbetrages. Bei Wertpapieraufträgen, welche über Lang & Schwarz ausgeführt werden, beträgt die Umsatzvergütung zwischen 0,015% und 0,002% aus dem Handelsvolumen für Anleihen, Fonds und ETF's, sowie 0,00 EUR und 2,00 EUR pro Auftrag volumensunabhängig bei Aktien. Die DAB gewährt kundenbetreuenden Kooperationspartnern (Vermögensverwalter, Anlageberater, Vermittler) Zuwendungen für den Vertrieb von Finanz- und sonstigen Produkten. Die Höhe der Zuwendungen variiert und orientiert sich meist am Wert der für Kunden gehaltenen Bestände bzw. am Umsatz in einem Produkt oder an der Höhe der vom Kunden gezahlten Transaktions- oder sonstiger Entgelte. Produkte, für die solche Zuwendungen gewährt werden, können z. B. Wertpapiere, Beteiligungen/ Geschlossene Fonds, Edelmetalle, Kontoguthaben, Konten oder Depots sein. Die Höhe der gewährten Vertriebsfolgeprovisionen beträgt bei Fonds (z.B. Renten-, Aktien- und Immobilienfonds etc.) zwischen 0% und 1,8% p.a. (in der Regel ca. 0,225%), bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen zwischen 0% und 1,5% p.a. (in der Regel 0%), sowie bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,28% p.a. (in der Regel 0%). Die Höhe der gewährten Umsatzprovisionen beträgt bei Wertpapieren zwischen 0% und 100% des von der DAB vereinnahmten Transaktionsentgeltes (in der Regel ca. 85%), bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,25% des Kurswertes (in der Regel 0%). Bei Sparplänen betragen die gewährten Zuwendungen zwischen 0% und 100% des vereinnahmten Entgeltes (in der Regel ca. 100%). Die Höhe der gewährten Provisionen auf Depotführungsentgelte beträgt zwischen 0% bis 80% (in der Regel 0%) des von der DAB vereinnahmten Depotführungsentgeltes. Art und Höhe der Zuwendung je Produkt können kostenlos bei der DAB oder dem kundenbetreuenden Kooperationspartner erfragt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Zuwendungen als Anreiz für den Sie betreuenden Kooperationspartner verstanden werden, in diese Produkte verstärkt zu investieren, zu beraten oder zu vermitteln, was zu Nachteilen für Sie führen kann. Die DAB erhält und gewährt im Rahmen des sozial üblichen zudem geldwerte Vorteile mit Bezug zu Wertpapierdienstleistungen, z. B. Durchführung von oder Einladungen zu Fortbildungs- oder kulturellen Veranstaltungen.

Geltung börsenähnlicher Regelungen im außerbörslichen Handel; Vorsicht bei marktfernen Kursen

Ebenso wie die Satzungen der deutschen Börsen Regelungen zur Behandlung nicht marktgerechter Transaktionen enthalten (z.B. in den EUWAX-Richtlinien der Stuttgarter Börse oder den jeweils an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) gültigen Regelwerken), gelten gleichlautende oder ähnliche Regelungen auch für das außerbörsliche Handelsangebot der DAB. Kommen dabei Transaktionen zustande, bei denen die Kurse um mindestens 10 % (bzw. 1 % bei Aktien oder Wertpapieren, die in Prozent notiert werden) oder um mehr als EUR 2,50 vom marktgerechten Preis (z.B. Börsenpreis) abweichen, so haben die außerbörslichen Handelspartner das Recht, die fehlerhafte Transaktion bis um 13:00 Uhr des auf den Handelstag folgenden Börsenhandelstages der Frankfurter Wertpapierbörse rückabzuwickeln. Soweit auf das außerbörsliche Geschäft eine Regelung anzuwenden ist, die inhaltsgleich mit einer Regelung eines Regelwerks einer deutschen Börse ist – bzw. wenn auf diese verwiesen wird – gelten die dort festgelegten Abweichungsgrenzen. Beachten Sie bei Ihren Dispositionen, dass solche Transaktionen vom Handelspartner rückabgewickelt werden können. Verfügen Sie daher über aus diesen Geschäften erlangte Gewinne nicht vor dem übernächsten Bankarbeitstag, da unter Umständen erst dann eine Rückabwicklung in Ihrem Depot ausgewiesen wird.

Preis- und Leistungsverzeichnis DAB B2B

(Stand 13.01.2018, gültig bis auf weiteres)

- **Ablehnung von Aufträgen ohne Kundenkennung, Transaktionsmeldungen**
Die Bank ist nach Art. 26. MIFIR verpflichtet, getätigte Wertpapiergeschäfte an die Aufsichtsbehörde zu melden. Zu den zu meldenden Daten gehören auch Angaben zur Identifizierung des Kunden (Nationale Kennung bzw. LEI bei „legal entities“). Die Bank wird daher Wertpapieraufträge von Kunden, deren Nationale Kennung bzw. LEI ihr nicht bekannt sind, nicht ausführen.
- **Kursanzeige im Handelssystem der DAB und auf den Internetseiten der DAB**
Kursinformationsdaten, die über das Online-Handelssystem oder auf den Internetseiten der DAB angezeigt werden, erhält die DAB von Dritten. Auf den Inhalt dieser Daten hat die DAB keinen Einfluss, insbesondere prüft sie nicht deren Richtigkeit oder Vollständigkeit und haftet auch nicht für Schäden, die aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Kursinformationsdaten entstehen.
- **Anzeige des Kontostandes und verfügbaren Betrages im Handelssystem**
Das Handelssystem der DAB stellt Ihnen Verkaufserlöse aus bereits bestätigten Wertpapierverkäufen schon vor deren Eingang zur Verfügung. Hierdurch kann es bei sofortiger Wiederanlage des Betrages in Einzelfällen vorkommen, dass Ihr Geldkonto bis zum Eingang des Erlöses kurzfristig ins Soll gerät.
- **Einschränkung der Orderarten bei XETRA-, Neuemissions- und Optionsscheinhandel**
Im Optionsscheinhandel und beim Handel mit Neuemissionen am ersten Handelstag behält sich die DAB vor, nur limitierte Aufträge auszuführen. Gleiches gilt für den XETRA-Handel – mit Ausnahme der DAX 30 Werte und der Exchange Traded Funds (ETF).
- **Fondsorders**
Fondsorders erreichen die Kapitalverwaltungsgesellschaft zur gleichzeitigen Berücksichtigung, sofern sie uns, je nach Fonds, mindestens 30 - 120 Minuten vor der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft angegebenen Annahmeschlusszeit erteilt werden. Auf die Abrechnungsmodalitäten der einzelnen Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche teilweise nach dem Forward-Pricing-Prinzip oder nur einmal wöchentlich abrechnen, hat die DAB keinen Einfluss.
Der Verkauf der Fondsanteile ist erst nach der Lieferung durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft möglich.
- **Streichung/Änderung von Aufträgen bei Fondsorders**
Aufträge zur Streichung oder Änderung eines vorherigen Auftrages werden vorbehaltlich der zwischenzeitlichen Ausführung des Ursprungsauftrages, bei Fondsorders nur bis zur Weiterleitung des Ursprungsauftrages an die Kapitalanlagegesellschaft entgegengenommen.
- **Pilot-Handel**
Alle Transaktionen erfolgen seitens der Handelspartner der DAB vorbehaltlich der tatsächlichen, termingerechten Durchführung des Börsenganges; die Handelspartner der DAB sind zur Rückabwicklung der Transaktionen bei nicht nur geringfügiger Verschiebung oder Absage der Emission berechtigt.
- **Besonderheiten beim Handel von Wertpapieren US-amerikanischer Emittenten und für „US residents“**
Die DAB führt beim Handel von Wertpapieren amerikanischer Emittenten durch Kunden mit Bezug zu den USA („US persons“) bis zu 28% der ausgeschütteten Erträge an die US-Steuerbehörde ab, sofern bestimmte Angaben durch den Kunden nicht erfolgen. Bei Konten von Personengesellschaften werden 30% dieser Erträge als Pauschalbesteuerung an die US-Steuerbehörde abgeführt. Die Kontoführung zu einem reduzierten US-Quellensteuersatz bietet die DAB aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes für Personengesellschaften NICHT an. Für in den USA ansässige Kunden („US residents“) gilt diese vorweggenommene Pauschalbesteuerung auch für Erträge aus Ausschüttungen von Wertpapieren sonstiger Emittenten sowie für alle Erträge aus Verkaufserlösen.
- **Haftungsausschluss**
Die Haftung für die Erfüllung von im Kundenauftrag abgeschlossenen Geschäften ist ausgeschlossen.
- **Abrechnungen**
Der Kunde erhält über Wertpapiergeschäfte unverzüglich eine Abrechnung.

C. Konten

I. Kontoführung

- **DAB Verrechnungskonto** kostenlos
- **DAB Währungskonto** kostenlos
- **DAB Tagesgeldkonto** kostenlos
 - Zinssatz (Standard) 0,00% p.a. (Zinssatz variabel)
 - Zinsgutschrift Vierteljährlich zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. auf das Tagesgeldkonto
- **DAB Festgeld** kostenlos
 - Mindestanlagesumme EUR 5.000,00 oder Gegenwert in USD, CHF, GBP
 - Fällt das Laufzeitende nicht auf einen Bankarbeitstag, verlängert sich die Laufzeit bis zum nächsten Bankarbeitstag.
- **DAB Effektenkredit** Sollzinssätze, veränderlich (für DAB Depotkonto)
 - Innerhalb des eingeräumten Kreditrahmens:
 - EUR: 5,45% p.a.
 - USD: FedRate + 3,00% p.a.
 - CHF: SARON (SNB) Special rate + 4,00% p.a.
 - Geduldete Überziehungen:
 - EUR: 10,45% p.a.
 - USD: FedRate + 7,50% p.a.
 - CHF: SARON (SNB) Special rate + 5,50% p.a.

Die Sollzinssätze ändern wir gemäß den jeweiligen vertraglichen Regelungen sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Preis- und Leistungsverzeichnis DAB B2B

(Stand 13.01.2018, gültig bis auf weiteres)

D. Zahlungsverkehr

I. Überweisung

■ SEPA-Überweisungen in Euro¹

Überweisungsausgänge	
■ per Internet	kostenlos
■ beleghaft (per Brief/Fax)	EUR 2,00
Eilüberweisung	EUR 5,00
DAB-intern	kostenlos
Überweisungseingänge	kostenlos
Überweisungsrückruf	EUR 8,00
Entgelt für Wiederbeschaffung des Zahlungsbetrages bei Angabe falscher Kundenkennung durch Kunden	EUR 8,00

■ SEPA-Daueraufträge

Dauerauftrag einrichten, ändern, löschen	
■ per Internet	kostenlos
■ per Telefon (Kundenbetreuung)	kostenlos
■ beleghaft (Brief, Fax)	kostenlos
Dauerauftragseingänge	kostenlos
Dauerauftragsrückruf	EUR 8,00
Entgelt für Wiederbeschaffung des Zahlungsbetrages bei Angabe falscher Kundenkennung durch Kunden	EUR 8,00

■ Grenzüberschreitende Überweisungen (außer SEPA-Überweisungen) und Inlandsüberweisungen in Fremdwährung

Überweisungsausgänge	0,10% der Auftragssumme (mind. EUR 10,00, max. EUR 50,00)
ggf. zzgl. OUR-Entgelte	0,20% der Auftragssumme (mind. EUR 10,00, max. EUR 50,00)

Entgeltregelungen:

- SHARE-Überweisung: Abrechnungen erfolgen in Entgeltteilung, d.h., dass eigene Entgelte zu Lasten des Überweisenden und fremde Entgelte zu Lasten des Zahlungsempfängers berechnet werden.
- OUR-Überweisung: Der Überweisende trägt alle Entgelte und Auslagen, d.h. die eigenen und fremden Entgelte (ggf. Entgelte zwischengeschalteter Kreditinstitute) gehen zu Lasten des Überweisenden.
- BEN-Überweisung: Der Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte und Auslagen. Ggf. können vom Überweisungsbetrag von jedem beteiligten Kreditinstitut (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) Entgelte abgezogen werden.

Grenzüberschreitende Überweisungen werden immer mit der Entgeltregelung „Alle Gebühren zu Lasten Auftraggeber (OUR)“ ausgeführt, sofern keine andere Weisung vom Kunden erteilt wird.

Im Rahmen der Depot-/Kontoauflösung wird die grenzüberschreitende Überweisung immer mit der Entgeltregelung „Alle Gebühren zu Lasten Zahlungsempfänger (BEN)“ ausgeführt.

II. Scheckverkehr

■ Inländische Scheckeinreichung

■ Scheckeinzahlung in Euro	kostenlos
■ Scheckeinzahlung in Fremdwährung	0,10 % der Schecksumme (mind. EUR 10,00, max. EUR 50,00)
■ Bearbeitung von Rückschecks ²	EUR 8,00

■ Ausländische Scheckeinreichung

■ Scheckeinzahlungen in Euro oder Fremdwährung	0,10 % der Schecksumme (mind. EUR 10,00, max. EUR 50,00)
--	---

Bearbeitung von Rückschecks² EUR 8,00

III. Nachforschungsaufträge

SEPA-Zahlungsverkehr/EWR-Ausland ²	EUR 8,00 (Zzgl. evtl. anfallender fremder Spesen)
Auslandsschecks/Auslandsüberweisungen (Drittstaaten) ²	EUR 50,00 (Zzgl. evtl. anfallender fremder Spesen)
Eilüberweisungen ²	EUR 50,00 (Zzgl. evtl. anfallender fremder Spesen)

¹ SEPA-Überweisungen sind grenzüberschreitende Überweisungen innerhalb der Europäischen Union, der EWR-Staaten und der Schweiz, in Euro, bei der die Internationale Kontonummer (IBAN) und Bankleitzahl des Kreditinstituts (BIC) des Überweisenden und des Begünstigten angegeben werden.

² Jeweils nur, sofern und soweit die Ursache nicht von der Bank zu vertreten ist oder der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist.

IV. Geschäftstage und Annahmefristen im Zahlungsverkehr und Ausführungsfristen

■ Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Überweisung, Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger.

Alle Werktage außer:

- | | |
|------------------------|-----------------------|
| ■ Sonnabende | ■ Ostermontag |
| ■ 24. und 31. Dezember | ■ 1. Mai |
| ■ 25. und 26. Dezember | ■ Christi Himmelfahrt |
| ■ 1. Januar | ■ Pfingstmontag |
| ■ Karfreitag | ■ 3. Oktober |

■ Annahmefristen

Annahmefristen für Zahlungsaufträge

■ beleglose Aufträge	vor 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
■ beleghafte Aufträge	vor 14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
■ Eilüberweisungen	vor 14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

■ Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers wie folgt eingeht:

■ Überweisungen

Zahlungsaufträge in Euro/SEPA-Zahlungsaufträge

■ beleglose Aufträge	1 Geschäftstag
■ beleghafte Aufträge	2 Geschäftstage

Voraussetzung für SEPA:

Der Überweisende hat die IBAN des Zahlungsempfängers und den BIC des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben. Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil.

Zahlungsaufträge in anderen EWR-Währungen

■ beleglose Aufträge	1 Geschäftstag
■ beleghafte Aufträge	2 Geschäftstage

Preis- und Leistungsverzeichnis DAB B2B

(Stand 13.01.2018, gültig bis auf weiteres)

V. Wertstellung

Gutschriften

■ Überweisung	bei Zahlungseingang
■ Bareinzahlung	Einzahlungstag
■ Scheck	
auf Inlandsbank gezogen	Buchungstag = Valuta
auf Auslandsbank gezogen	
USD	Buchungstag = Valuta
GBP	Buchungstag = Valuta
CHF	Buchungstag = Valuta
JPY	Buchungstag = Valuta
CAD	Buchungstag = Valuta

■ Lastschriftrückgabe	wie Wertstellung der Belastungsbuchung
-----------------------	--

Belastungen

Überweisung, Dauerauftrag	bei Zahlungsausgang
Barauszahlung	Auszahlungstag
Lastschrift	Buchungstag
vom bezogenen Kreditinstitut	wie Wertstellung
zurückgegebene Schecks	der Gutschriftsbuchung

VI. SEPA-Firmen-Lastschrift Erfassung

■ SEPA-Firmen-Lastschriftmandat	EUR 8,00
---------------------------------	----------

VII. Vorankündigung (Pre-Notification) für Lastschrifteinzüge (SEPA)

Die DAB als Zahlungsempfänger (Creditor) von aus der Geschäftsbeziehung resultierenden Lastschrifteinzügen wird den Kunden mithilfe einer Vorankündigung mind. 5 Tage vor der Belastung der Lastschrift über die anstehende Lastschriftabbuchung informieren. In dieser Vorankündigung wird ein Fälligkeitstag und der genaue Betrag der Lastschriftabbuchung genannt. Für wiederkehrende Einzüge mit gleichem Betrag wird nur einmalig eine Vorankündigung versandt. Die Vorankündigung geht dem Kunden auf dem mit ihm vereinbarten Kommunikationsweg zu (Postversand oder DAB Postmanager).

VIII. DAB Postmanager

Einrichtung und Nutzung des DAB Postmanagers	kostenlos
Portokosten bei Postversand	anfallendes Porto wird weitergereicht

E. Serviceleistungen

Erstellung einer Ertragnisaufstellung	EUR 10,00
Kopie eines Gesprächsmitschnitts, pro Gespräch ¹	EUR 20,00
Anschriftenermittlung, pro Ermittlung ¹	EUR 15,00

¹ Jeweils nur, sofern und soweit die Ursache nicht von der Bank zu vertreten ist oder der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist.

Wir stellen Ihnen mit dem mTAN ein kostenloses Autorisierungsverfahren zur Verfügung. Die für den Versand anfallenden SMS-Kosten übernimmt die DAB. Evtl. sonstige Kosten (z. B. Weiterleitung auf ein Drittgerät, Auslandsgebühren usw.) werden durch die DAB nicht übernommen.

mobileTAN	kostenlos
-----------	-----------

Die Nutzung und der Versand wird von der DAB kostenlos zur Verfügung gestellt. Evtl. sonstige Kosten (z.B. Weiterleitung auf ein Drittgerät, Auslands- und Providergebühren) werden nicht von der DAB übernommen.

iTAN	kostenlos
------	-----------

Nutzung und Versand wird von der DAB kostenlos zur Verfügung gestellt.

F. Devisenkonvertierungen und Abrechnungen / Eingänge in EUR oder Fremdwährung mit Empfängerkonto ungleich Währung des Zahlungseinganges

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gilt bei Devisenkonvertierungen Folgendes:

I. Grenzüberschreitender Zahlungsverkehr

Die Bank rechnet die ihr bis 12.00 Uhr des jeweiligen Handelstages erteilten Aufträge für Kundengeschäfte in fremder Währung beim grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr zu den um 16.00 Uhr des aktuellen Handelstages von der European Central Bank (ECB) ermittelten Kursen des internationalen Devisenmarktes zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages ab (siehe III.). Danach erteilte Aufträge rechnet die Bank zum so ermittelten Kurs des Folgetages ab. Bei Kursen die nicht durch die ECB geliefert werden, erfolgt die Ermittlung anhand der BNP Paribas S.A. Devisenkurse von 13.00 Uhr.

Überweisungseingänge in EUR oder Fremdwährung, bei denen das Empfängerkonto ungleich der Währung des Zahlungseinganges ist, können diesem Empfängerkonto nur gutgeschrieben werden, wenn die Zahlung als Blitzüberweisung oder Auslandszahlung beauftragt wurde (Eingang per SWIFT System). Ansonsten erfolgt die Gutschrift auf einem EUR-Konto des Kunden. Bitte beachten Sie, dass Eingänge in ungleicher Empfängerkontowährung bis EUR 500,00 automatisiert abgewiesen werden und es somit zu einer Rücküberweisung an den Auftraggeber kommt.

Eingänge, bei denen eine Konvertierung vorgenommen werden muss, werden zu den um 16.00 Uhr des aktuellen Handelstages von der European Central Bank (ECB) ermittelten Kursen des internationalen Devisenmarktes zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages abgerechnet (siehe III.). Bei Kursen die nicht durch die ECB geliefert werden, erfolgt die Ermittlung anhand der BNP Paribas S.A. Devisenkurse von 13.00 Uhr.

II. Sonstiger An- und Verkauf

Aufträge in sofort handelbaren Währungspaaren

Die Bank rechnet die ihr im Zeitraum von 03.00 Uhr bis 22.15 Uhr des jeweiligen

Handelstages erteilten Aufträge für Kundengeschäfte zum sonstigen An- oder Verkauf von Devisen zu den aktuell von der Bank ermittelten Währungskursen des internationalen Devisenmarktes zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages (siehe III. Auf- bzw. Abschlag) am jeweiligen Handelstag ab.

Sofort handelbare Währungspaare sind derzeit:

EUR/AUD	EUR/HKD	EUR/PLN	CHF/CAD	GBP/JPY
EUR/CAD	EUR/HUF	EUR/SEK	CHF/GBP	USD/AUD
EUR/CHF	EUR/JPY	EUR/SGD	CHF/JPY	USD/CHF
EUR/CZK	EUR/MXN	EUR/TRY	EUR/ZAR	USD/GBP
EUR/DKK	EUR/NOK	EUR/USD	GBP/AUD	USD/JPY
EUR/GBP	EUR/NZD	CHF/AUD	GBP/CAD	

Eine Erweiterung oder Reduktion der sofort handelbaren Währungspaare kann die Bank jederzeit nach billigem Ermessen vornehmen. Ist ein Währungspaar hiernach nicht sofort handelbar, wird der Auftrag wie ein „Auftrag in anderen Währungspaaren“ abgerechnet. Der Mindestordergegenwert beträgt EUR 1,00.

Aufträge in anderen Währungspaaren

Die Bank rechnet die ihr bis 12.00 Uhr des jeweiligen Handelstages erteilten Aufträge für Kundengeschäfte in fremder Währung zum An- oder Verkauf von Devisen zu den um 16.00 Uhr des Handelstages von der European Central Bank (ECB) ermittelten Mittelkursen des internationalen Devisenmarktes zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages (siehe III.) ab. Danach erteilte Aufträge rechnet die Bank zum so ermittelten Kurs des nächsten Handelstages zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages ab. Bei Kursen die nicht durch die ECB geliefert werden, erfolgt die Ermittlung anhand der BNP Paribas S.A. Devisenkurse von 13.00 Uhr.

Preis- und Leistungsverzeichnis DAB B2B

(Stand 13.01.2018, gültig bis auf weiteres)

III. Kursaufschlag bzw. -abschlag

Der Kursaufschlag (Verkauf) bzw. -abschlag (Ankauf) bei Devisenkonvertierungen variiert je Währung und beträgt:

Währung	Auf- bzw. Abschlag	Währung	Auf- bzw. Abschlag
USD	0,0030	JPY	0,2400
GBP	0,0020	NOK	0,0240
CHF	0,0020	SEK	0,0240
AUD	0,0240	SGD	0,0200
CAD	0,0060	ZAR	0,1500
CZK	0,5000	MXN	0,2400
DKK	0,0200	PLN	0,0800
HKD	0,1000	NZD	0,0280
HUF	5,0000	TRY	0,0500

IV. Wertpapier- und Edelmetallaufträge im Kommissionsgeschäft

Weltbörsenhandel und Edelmetallaufträge

Devisengeschäfte (nur EUR gegen Fremdwährung, nicht Fremdwährung gegen Fremdwährung) im Rahmen von Ausführungen (Wertpapierkäufen und -verkäufen) im Weltbörsenhandel, Handel von Wertpapieren in Fremdwährung im Inland sowie Edelmetallaufträge im Kommissionsgeschäft ab einem Gegenwert von EUR 1,00 rechnet die Bank unmittelbar nach Ausführung am jeweiligen Handelstag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:15 Uhr in fremder Währung zum An- oder Verkauf von Devisen zum Handelstag von der Bank ermittelten aktuellen Marktkurses zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages (siehe III. Kursaufschlag bzw. -abschlag) ab. Nach 22:15 Uhr ausgeführte Aufträge rechnet die Bank zum so

ermittelten Kurs am nächsten Handelstages zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages ab. Bei Kursen die nicht durch die Bank geliefert werden, erfolgt die Ermittlung anhand der European Central Bank (ECB) oder HSBC Trinkaus & Burghardt AG – (siehe Kursaufschlag bzw. -abschlag „Sonstige Wertpapiergeschäfte“).

Sonstige Wertpapiergeschäfte

Devisengeschäfte im Rahmen von Ausführungen sonstiger Wertpapieraufträge (Kapitalmaßnahmen, Ausschüttungen, Investmentfonds über die Kapitalverwaltungsgesellschaft und Weltbörsenhandel in anderen Währungen als unter III. Auf- bzw. Abschlag aufgeführt, oder der Gegenwert unter EUR 1,00 entspricht) im Kommissionsgeschäft über die HSBC Trinkaus & Burghardt AG (HSBC) werden zum Devisenkurs der HSBC mit Übermittlung der Schlussnote des Wertpapiergeschäftes abgerechnet.

Die Geld- und Briefkurse bestimmt die HSBC nach billigem Ermessen (§315 BGB) und kann eine Marge enthalten, welche von der Bank in voller Höhe vereinnahmt werden kann.

Währung	Auf- bzw. Abschlag	Währung	Auf- bzw. Abschlag
AUD	0,0240	MXN	0,1500
CAD	0,0060	NOK	0,0240
CHF	0,0030	NZD	0,0300
CZK	0,5000	PLN	0,0800
DKK	0,0200	SEK	0,0240
GBP	0,0020	SGD	0,0150
HKD	0,0750	TRY	0,0300
HUF	5,0000	USD	0,0045
JPY	0,2400	ZAR	0,1500

G. Einlagensicherung und Streitschlichtung

I. Einlagensicherungsfonds

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres zu den Einlagensicherungsfonds entnehmen Sie bitte römisch I, Absatz G, Punkt Nr. 20 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem „Informationsbogen für den Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

II. außergerichtliche Beschwerdemöglichkeiten und Schlichtungsverfahren

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die DAB BNP Paribas, Landsberger Straße wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbrau-

cher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen

H. Edelmetalle

Prozentangaben: Der Preis ergibt sich prozentual aus dem Transaktionsvolumen.

I. Transaktionsentgelt

Goldbarren 20g	OEAU05	0,50% mind. EUR 20,00
Goldbarren 1oz	OEAU06	0,50% mind. EUR 20,00
Goldbarren 50g	OEAU07	0,50% mind. EUR 20,00
Goldbarren 100g	OEAU08	0,50% mind. EUR 20,00
Goldbarren 250g	OEAU09	0,50% mind. EUR 20,00
Goldbarren 500g	OEAU10	0,50% mind. EUR 20,00
Goldbarren 1kg	OEAU11	0,50% mind. EUR 20,00

II. Verwahrung

Verwahrungsentgelte bezogen auf Depotvolumen zum Monatsultimo 0,339% p.a. inkl. MwSt (monatliche Belastung)
Dies entspricht 0,285% p.a. zzgl. MwSt

III. Auslieferung an Privat- oder Versandadresse des Kunden

Abholung bei Lagerstelle (UBS AG in Zürich)

Eine persönliche Abholung ist möglich in den Geschäftsräumen der UBS AG in Zürich (Schweiz) gegen ein Entgelt von 125 CHF (Stand: 01.10.2017).

Versand direkt an Kundenadresse (innerhalb Deutschlands)

Auf Wunsch des Kunden können die Edelmetalle an die hinterlegte Haupt- oder Ver-

sandadresse zugesandt werden. Der Versand erfolgt dabei über die pro aurum KG und einen Wertelogistiker. Die Kosten Dritter, auf deren Höhe und Gestaltung wir keinen Einfluss haben, reichen wir weiter. Die Transport- und Versicherungskosten belaufen sich auf ca. 1.100 EUR (Die Kosten können höher sein und richten sich nach Warenwert und Gewicht, Stand: 01.10.2017)

IV. Wichtige Hinweise zum Leistungsangebot

■ **Kursanzeige im Handelssystem der DAB und auf den Internetseiten der DAB**
Kursinformationsdaten, die über das Online-Handelssystem oder auf den Internetseiten der DAB angezeigt werden, erhält die DAB von Dritten. Auf den Inhalt dieser Daten hat die DAB keinen Einfluss, insbesondere prüft sie nicht deren Richtigkeit oder Vollständigkeit und haftet auch nicht für Schäden, die aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Kursinformationsdaten entstehen.

■ Anzeige des Kontostandes und verfügbaren Betrages im Handelssystem

Das Handelssystem der DAB stellt Ihnen Verkaufserlöse aus bereits bestätigten Edelmetallverkäufen schon vor deren Eingang zur Verfügung. Hierdurch kann es bei sofortiger Wiederanlage des Betrages in Einzelfällen vorkommen, dass Ihr Geldkonto bis zum Eingang des Erlöses kurzfristig ins Soll gerät.

I. Kontakt

DAB BNP Paribas

Landsberger Straße 300
80687 München

Bankleitzahl (BLZ): 701 204 00

Bank Identifier Code (BIC): DABDEM33

Internet:

www.dab.com

E-Mail:

information@dab.com